

18.04.18

**Gesetzesantrag**  
der Länder Baden-Württemberg, Hessen,  
Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz

---

**Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung des Verbraucherschutzes  
bei Telefonwerbung**Staatsministerium Baden-Württemberg  
Staatsminister und Chef der Staatskanzlei

Stuttgart, 18. April 2018

An den  
Präsidenten des Bundesrates  
Herrn Regierenden Bürgermeister  
Michael Müller

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Regierungen der Länder Baden-Württemberg, Hessen, Nordrhein-Westfalen und  
Rheinland-Pfalz haben beschlossen, dem Bundesrat den**Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung des Verbraucherschutzes bei  
Telefonwerbung**mit dem Ziel zuzuleiten, die erneute Einbringung gemäß Artikel 76 Absatz 1  
Grundgesetz beim Deutschen Bundestag zu beschließen.Der Gesetzentwurf entspricht der vom Bundesrat am 12. Mai 2017 beschlossenen  
Fassung (Drucksache 181/17 Beschluss). Von einer erneuten Beifügung der Vorla-  
ge wird deshalb abgesehen.

Ich bitte Sie, die Beschlussfassung über den Gesetzentwurf im Bundesrat mit sofortiger Sachentscheidung in der Bundesratssitzung am 27. April 2018 herbeizuführen.

Mit freundlichen Grüßen  
Klaus-Peter Murawski